

2831/AB
Bundesministerium vom 12.04.2019 zu 2809/J (XXVI.GP)
Finanzen bmf.gv.at

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0033-GS/VB/2019

Wien, 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2809/J vom 12. Februar 2019 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.a.:

Die Überschreitung resultiert aus folgenden Faktoren: Einerseits sind die durchschnittlichen Pensionsstände in allen Beamtengruppen deutlich höher als bei der Budgetierung angenommen. Andererseits haben sich die Pensionsleistungen etwas dynamischer als angenommen entwickelt. Im Detailbudget der Landeslehrer kommt dabei ein weiterer Effekt zum Tragen, der auf die Art der Abrechnung zurückzuführen ist. Da bei den Landeslehrern ein Ersatz an die Bundesländer geleistet wird (Ersatz = Pensionsausgaben abzüglich gewisser Pensionseinnahmen) kommt es durch die höheren Pensionierungszahlen einerseits zu niedrigeren Pensionsbeiträgen (da die Anzahl der aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer sinkt) und andererseits zu höheren Pensionsausgaben. Die Überschreitung ist daher im Detailbudget der Landeslehrer höher als bei den anderen Beamtengruppen.

Insgesamt ergibt sich aus diesen Faktoren eine Überschreitung im Globalbudget 23.01. Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV von nur 1,66% für das Jahr 2018.

Zu 1.b.:

Die Mehrauszahlungen von rund 150 Mio. Euro im Globalbudget 23.01. Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV setzen sich wie folgt zusammen: Rund 37 Mio. Euro aufgrund von höheren Pensionsständen sowie rund 113 Mio. Euro aus den etwas höheren Pensionsleistungen und dem Entfall der Beiträge der Landeslehrer.

Zu 1.c.:

Das BMF hat das im BVA 2018 als Maßnahme vorgesehene Monitoring des Pensionsantrittsalters durchgeführt und es wird in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters hingewiesen. Generell ist jedoch darauf zu verweisen, dass die legitime Verantwortung für die Beamtenpensionen nicht im Bereich des BMF liegt. Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, dass die Pensionsharmonisierung im Bereich der Beamtenpensionen stetig voranschreitet und die Pensionsbemessung nach dem Pensionsgesetz 1965 durch die Pensionsbemessung nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz abgelöst wird.

Zu 1.d.:

Jahresdurchschnitt	Anzahl der Pensionsbezieher*
Stand 2013	251.803
Stand 2014	252.618
Stand 2015	248.858
Stand 2016	247.196
Stand 2017	246.207
Vorl. Stand 2018	246.498
Annahme 2019 gem. BFRG 2018-2022	244.893
Annahme 2020 gem. BFRG 2018-2022	244.263
Annahme 2021 gem. BFRG 2018-2022	243.633
Annahme 2022 gem. BFRG 2018-2022	243.003
Annahme 2023	Eine Prognose für das Jahr 2023 wird wie vorgesehen im Rahmen der BFRG-Planung bis 2023 vorgenommen.

*Gemäß den dem BMF vorliegenden Unterlagen zu den Pensionsständen. Marginale Veränderungen durch Nachtragungen in den Systemen möglich.

Zu 2.a. und b.:

In der UG 22 (Finanzierungshaushalt) ist der Unterschied zwischen BVA 2018 und vorläufigem Erfolg u.a. auf die Abrechnungsreste des Jahres 2017 (die Differenz der geleisteten Vorschüsse des Bundes eines Jahres und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger („PV-Träger“) gemäß den endgültigen Erfolgsrechnungen) zurückzuführen. Diese haben die Auszahlungen des Jahres 2018 um rd. 112 Mio. € vermindert. Weitere Faktoren sind die positive Wirtschaftsentwicklung, wodurch sich für die PV-Träger einerseits höhere Einnahmen aus Pflichtbeiträgen und andererseits geringere Pensionsaufwendungen ergeben haben, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen. Daraus ergeben sich weitere rd. 210 Mio. € an Minderauszahlungen.

Zu 3.:

Die Verrechnung der über die UG 22 zu finanzierenden Teilversicherungszeiten erfolgt über keine gesonderte Budgetposition. Diese gehen im Rahmen der Budgetpositionen für den Bundesbeitrag auf und haben im Jahr 2018 gem. den vorliegenden, endgültigen Abrechnungen der PV-Träger rd. 967 Mio. € betragen.

Zu 4.:

Zur Budgeterstellung im März 2018 ist das Bundesministerium für Finanzen von einem Wirtschaftswachstum für 2019 von real 2,2% ausgegangen.

Zu 5.:

Das WIFO prognostiziert in seiner aktuellen Mittelfristprognose ein reales BIP Wachstum von 1,7% für 2019. Diese Prognose ist die Grundlage für das Stabilitätsprogramm 2018-2023.

Zu 6.:

Das Wirtschaftswachstum liefert vordergründig Aufschluss über das erwartete BIP und geht daher nicht direkt in die Entwicklung der UG 22 und UG 23 ein. Dafür sind die konjunkturellen Kennzahlen betreffend Beschäftigung oder Preisentwicklung maßgeblich. Diese werden selbstverständlich in die Prognoseberechnungen miteinbezogen. Pauschale Aussagen, wie sich die Gesamtauszahlungen der UG 22 bzw. UG 23 bei einem geänderten Wirtschaftswachstum ergeben, sind nicht möglich. Darüber hinaus besteht in der UG 23 eine viel geringere konjunkturelle Abhängigkeit als in der UG 22.

Zu 7.:

Im Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung zur Setzung von Maßnahmen zur Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter. Diesbezügliche Maßnahmen fallen für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung in die Kompetenz des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und für den Bereich der Beamtenpensionen in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport. Etwaige Abschätzungen von Einzelmaßnahmen zur Hebung

des tatsächlichen Pensionsantrittsalters können im Rahmen einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung dargestellt werden, deren Erstellung aber dem jeweils zuständigen Ressort obliege. Ich bedaure mitteilen zu müssen, dass darüber hinausgehende pauschale Aussagen aufgrund der zahlreichen, auf Individualebene zu treffenden Annahmen (Erwerbsstatus, Lebenserwartung, Beitragsgrundlagen,...), nicht möglich sind.

Zu 8. bis 10.:

Aufgrund der budgetären Bedeutung der Pensionsausgaben legt das Bundesministerium für Finanzen ein großes Augenmerk auf die Entwicklung der UG 22 und UG 23. Zu Fragen über die Umsetzung konkreter Maßnahmen in diesem Bereich verweist das Bundesministerium für Finanzen jedoch auf die Beantwortung der gleichlautenden Fragen durch die legitistisch zuständigen Ressorts: Für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ist dies das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und für den Bereich der Beamtenpensionen das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

